



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Steuergericht, für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2018)

Datum: 21. März 2016

Nummer: 2016-086

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



Liestal, 21. März 2016

013 2016 731

**Vorlage an den Landrat betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Steuergericht, für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2018)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit Schreiben vom 12. März 2016 teilt Herr Pascal Leumann, Arlesheim mit, dass er per Ende Juni 2016 als Richter der Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts zurücktritt. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, die entsprechende Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts besteht gemäss § 7 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte aus einer Gerichtskammer mit einem teileamtlichen Präsidium und acht Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) der Landrat. Für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 34 GOG.

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

**Antrag:**

**://: Der Landrat wird ersucht, für die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2018) eine Richterin oder einen Richter zu wählen.**

**Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz**  
Die Präsidentin

Christine Baltzer

Der Gerichtsverwalter

Martin Leber